

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/3664 —

Betr.: Öffentliche Schelte eines Oberstudiendirektors durch Mitglieder der Landesregierung

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Klare (CDU) vom 26. 8. 1992

Niedersachsens Kultusminister Wernstedt (SPD) hat auf dem Unterbezirksparteitag in Aurich nach einem Bericht der „Ostfriesenzeitung“ vom 16. August 1992 folgendes ausgeführt: „Wernstedt . . . kritisierte in diesem Zusammenhang besonders den Philologenverband, der nicht müde werde, eine ‚Endzeitstimmung‘ für die Gymnasien zu prophezeien. Besonders einige Vertreter der konservativen Standesorganisation hätten gegen ihn als Kultusminister eine ‚Schlägermentalität in Worten‘ entwickelt. Als Beispiel dafür nannte er den Leiter des Norder Gymnasiums Jürgen Fiedler.“

Ähnlich hat sich auch ein anderes Mitglied der Landesregierung geäußert. Finanzminister Swieter (SPD) wird in der „Ostfriesenzeitung“ vom 16./17. April 1992 wie folgt zitiert: „Insbesondere an den Leiter des Ulrichsgymnasiums in Norden, Dr. Jürgen Fiedler, richtete Swieter den Vorwurf, als Vorsitzender des CDU-Arbeitskreises Schule zu sehr parteipolitische Interessen in die Schule zu tragen. Darüber vernachlässige er seinen pädagogischen Auftrag.“ Der „Ostfriesische Kurier“ berichtet mit selbem Datum: „Swieter forderte den Schulleiter des Ulrichsgymnasiums, Dr. Jürgen Fiedler, zugleich bildungspolitischer Sprecher der Kreis-CDU, auf, einen Schulkampf durch ideologische Äußerungen zu verhindern. Swieter wörtlich: ‚Ich kann ihn nur warnen‘.“

Diese Zeitung veröffentlichte bereits am 10. 6. 1989 eine Anzeige, in der sich der damalige SPD-Landtagsabgeordnete Swieter mit anderen „besorgt über den neuen Geist, den dieser Schulleiter verbreiten würde“, geäußert hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Aussagen des zitierten Beamten aus welchen Quellen kann sie dessen „Schlägermentalität in Worten“ belegen?
2. Warum hat Niedersachsens Kultusminister Wernstedt (SPD) nicht zunächst das Gespräch, ggf. über die zuständige Schulaufsicht, mit dem genannten hohen Beamten gesucht, statt ihn öffentlich massiv persönlich vor Ort zu kritisieren?
3. Hält die Landesregierung diese öffentliche Schelte eines Oberstudiendirektors unter Namensnennung durch seinen obersten Dienstherrn für vereinbar mit der notwendigen Fürsorgepflicht des Dienstherrn?
4. Wenn ja, warum?
5. Warum billigt sie dem genannten Beamten nicht zu, sich im Rahmen seines gewerkschaftlichen Engagements auch kritisch zur Politik der Landesregierung zu äußern?

6. Trifft es zu, daß Niedersachsens Kultusminister Wernstedt (SPD) sich im Hinblick auf andere Oberstudiendirektoren, die sich ebenfalls kritisch mit der Schulpolitik der Landesregierung auseinandergesetzt haben, ähnlich geäußert und verhalten hat?
7. Kann sie den Vorwurf von Finanzminister Swieter (SPD) bestätigen, der genannte Schulleiter trage zu sehr parteipolitische Interessen in die Schule und vernachlässige darüber seinen pädagogischen Auftrag?
8. Wenn ja, wie kann sie diesen schwerwiegenden Vorwurf belegen, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?
9. Wenn nein, ist sie bereit, einen hohen Beamten des Landes gegen ungerechtfertigte Vorwürfe eines Landesministers in Schutz zu nehmen?
10. Hält die Landesregierung es insbesondere im Hinblick auf die notwendige Verankerung eines Schulleiters vor Ort für angemessen, wenn dieser von seinem obersten Dienstherrn und einem anderen Mitglied der Landesregierung in der Lokalpresse unter Namensnennung öffentlich kritisiert wird?
11. Hält sie es für berechtigt, angesichts der genannten Zitate von einem langfristig angelegten Kesseltreiben gegen einen politisch mißliebigen Schulleiter zu sprechen?
12. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/3664 —

Hannover, den 7. 10. 1992

Im Rahmen meines Redebeitrags auf einer Parteiveranstaltung in Aurich habe ich mich u. a. gegen die überzogene Kritik des Niedersächsischen Philologenverbandes an der Schulpolitik der Landesregierung ausgesprochen und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß es zur Kultur des Streits gehört, sich bei aller Differenz in der Sache einer Wortwahl zu bedienen, die den politisch Andersdenkenden nicht verunglimpft. Als jüngstes Beispiel einer Verlautbarung, die genau diesen Grundsatz nicht beachtet, habe ich auf die Erklärung des Pressesprechers der Niedersächsischen Direktorenvereinigung im Philologenverband Niedersachsen, Herrn Dr. J. Fiedler, vom 6. 7. 1992 verwiesen, in der mir u. a. vorgeworfen wird, „Waschmittelwerbung“ auf „niedrigstem Niveau“ und „verbale Beeinflussung“ zu betreiben, „Vorurteile“ zu haben oder „Rechenoperationen sozialistischer Tonnenidiologie“ vorzutragen. Schließlich wird mir gar unterstellt, ich könne nicht zwischen Wahrheit und Ideologie unterscheiden, wenn wörtlich behauptet wird: „Daß in diesem Zusammenhang der Minister dem Vorwurf, er huldige einer Gesamtschulideologie, damit entgegnete, es gebe in diesem Bereich wie auch in allen anderen des kulturellen Lebens keine ideologiefreie Reflexion, kann nur mit Ratlosigkeit beantwortet werden: Wer dies unterstellt, unterläuft einen der kostbarsten Bildungsansprüche des Gymnasiums —: Den Geist dafür zu schaffen, wo die Grenze zwischen Wahrheit und Ideologie liegt.“

Mit meiner Äußerung auf der Parteiveranstaltung in Aurich wollte ich deutlich machen, daß auch in der politischen Auseinandersetzung bestimmte Grenzen nicht überschritten werden sollten. Ich habe dabei bewußt das Forum einer Parteiveranstaltung gewählt, um Herrn Dr. Fiedler in seiner Funktion als Verbandssprecher anzusprechen, nicht in seiner rechtlichen Stellung als Beamter des Landes oder in seiner dienstlichen Stellung als Leiter einer Schule. Ich lege Wert auf diese Feststellung, da der Fragesteller diese Unterscheidung unterläßt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Meiner Aussage liegt die Erklärung des Pressesprechers der Niedersächsischen Direktorenvereinigung im Philologenverband Niedersachsen vom 6. 7. 1992 zugrunde.

Zu 2 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 5:

Im Rahmen seines verbandlichen Engagements steht es auch dem Beamten frei, sich zu schulpolitischen Fragen zu äußern; daß dabei bestimmte Regeln eingehalten werden sollten, habe ich verdeutlicht. Die Replik meinerseits bezieht sich gerade auf die Äußerungen als Verbandssprecher, nicht als Beamter oder Schulleiter.

Zu 6:

Nein.

Zu 7 und 8:

Die von Finanzminister Swieter erhobenen Vorwürfe müssen in ihrem Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Als schulpolitischer Sprecher im CDU-Kreisverband Aurich hat sich der genannte Schulleiter wiederholt in der schulpolitischen Auseinandersetzung mit dem Landkreis als Schulträger der weiterführenden Schulen und der Landesregierung parteipolitisch exponiert. Dabei hat er eigenhändig den Bezug zu seinen dienstlichen Aufgaben hergestellt.

Beispielhaft sei darauf verwiesen, daß der genannte Schulleiter sich die unberechtigten parteipolitischen Vorwürfe zu eigen macht, mit ihrer Schulreform suche die Landesregierung das Gymnasium an den Rand der Auflösung zu bringen, und daß er unter Angabe seines Amtes für seine Person angekündigt hat, „auf kommunaler und Landesebene mit allen Mitteln dafür“ zu kämpfen, „daß dies verhindert“ werde (vgl.: Leserbrief in den „Ostfriesischen Nachrichten“ vom 28. 3. 1992). Im redaktionellen Vorspann zu diesem Leserbrief wird die Funktion des Leserbriefautors als Leiter des Norder Ulrichgymnasiums — wie auch in anderen Presseveröffentlichungen über sein parteipolitisches Wirken — hervorgehoben.

In einer Pressemitteilung hat der genannte Schulleiter die politischen Entscheidungen des Schulträgers zur Einrichtung von Gesamtschulen selbst in den Zusammenhang mit dem Gymnasium gebracht, dessen Leiter er ist, und dabei vergleichende Bewertungen zwischen dem von ihm geleiteten Gymnasium und einer zu diesem Zeitpunkt noch einzurichtenden kooperativen Gesamtschule aufgestellt (vgl.: „Ostfriesischer Kurier“ vom 3. 6. 1992).

Er selbst hat den Stil seiner politischen Auseinandersetzung gewählt (vgl.: Vorbemerkung) und grenzt sein Amt und seine Funktion unzureichend von seinem politischen Engagement ab.

Minister Swieter hat diese Fakten politisch bewertet. Zu diesem Urteil, daß der genannte Schulleiter die politische Auseinandersetzung in die Schule trage und hierüber seine pädagogischen Aufgaben vernachlässige, hat die Landesregierung keine Stellung zu beziehen. Im übrigen sei darauf verwiesen, daß sich Herr Minister Swieter in dem vom Fragesteller verkürzt zitierten Artikel über seine Vorwürfe hinaus differenziert zur politischen Auseinandersetzung geäußert hat. Damit bringt er zum Ausdruck, daß er sich mit seinen Äußerungen gerade im Bereich der politischen Auseinandersetzung aufhält, nicht aber im dienstrechtlichen.

Dem benannten Schulleiter steht es frei, sich parteipolitisch zu engagieren. Konsequenzen sind erst dann zu erwägen, wenn eindeutig dienstrechtliche Grenzen überschritten werden.

Zu 9:

Entfällt.

Zu 10:

Herr Dr. Fiedler hat sich nicht als Schulleiter geäußert und er ist von mir nicht als Schulleiter kritisiert worden. Dennoch kann nicht vermieden werden, daß in der Öffentlichkeit seine Äußerungen gegenüber der Schulpolitik der Landesregierung als Pressesprecher der Niedersächsischen Direktorenvereinigung im Philologenverband Niedersachsen und bildungspolitischer Sprecher der Kreis-CDU mit seiner Stellung als Schulleiter in Norden in Verbindung gebracht werden. Dies gilt im Grundsatz auch für Äußerungen, die ihm entgegnet werden.

Zu 11:

Nein.

Zu 12:

Es findet kein Kesseltreiben statt.

Wernstedt